

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) für den Erwerb von Eintrittskarten

bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten, d.h. Tages- und/oder (Rückrunden-)Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten wie Freikarten (gemeinsam „**Ticket**“ oder „**Tickets**“), von der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA, Hamburger Straße 210, 38112 Braunschweig („**Eintracht Braunschweig**“), oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufsstellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die von Eintracht Braunschweig zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt im EINTRACHT-STADION, Hamburger Str. 210, 38112 Braunschweig, („**Eintracht-Stadion**“), es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten ergänzend oder ersetzend gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen von Eintracht Braunschweig berechtigen („**Auswärtstickets**“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets von Eintracht Braunschweig oder von ihr autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen (z.B. Stadionordnung) oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die des jeweiligen Heimclubs. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGB Vorrang.

1.3 Gästetickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Stadionzutritt bei einem Spiel des Gastclubs im Eintracht-Stadion begründet wird. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss, Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig sind grundsätzlich nur bei Eintracht Braunschweig oder bei autorisierten Verkaufsstellen (inkl. Gastclub) zu beziehen. Ob eine Verkaufsstelle von Eintracht Braunschweig autorisiert ist, kann bei Eintracht Braunschweig unter der in Ziffer 15 genannten Kontaktadresse („**Kontaktadresse**“) abgefragt werden. Sollten für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen abweichende Regelungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGB Vorrang. Insbesondere gelten für die in Kooperation zwischen Eintracht Braunschweig und dem Dienstleister CTS EVENTIM Sports GmbH angebotenen Tickets ergänzend zu diesen ATGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH, die u.a. auch im Internet unter www.eventimsports.de/ols/eintracht-braunschweig einsehbar sind.

2.2 Online-Bestellung: Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Webseite von Eintracht Braunschweig (<https://www.eventimsports.de/ols/eintracht-braunschweig/>) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit Eintracht Braunschweig ab. Eintracht Braunschweig bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Diese Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheits- oder Gesundheitsaspekte). Erst mit (ggf. elektronischem) Versand bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 6)

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



kommt der Vertrag zwischen Eintracht Braunschweig und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande. Diese Ziffer gilt für Bestellungen von Tickets auf der offiziellen Zweitmarktplattform von Eintracht Braunschweig (abrufbar unter <https://www.eintracht.com/tickets/clubsale>) entsprechend.

2.3 Sonstige Bestellung: Bei Bestellung über die autorisierten Vorverkaufsstellen, die Geschäftsstelle, die Ticket-Hotline oder den Fanshop von Eintracht Braunschweig kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des (ggf. elektronischen) Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 6) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Besondere Bestimmungen: Eintracht Braunschweig behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken, Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde eingewilligt hat, ist Eintracht Braunschweig im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächst niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketanzahl zu limitieren.

2.6 Besuchsrecht: Eintracht Braunschweig, als Aussteller der Tickets, will den Zutritt zu Veranstaltungen im Eintracht-Stadion nicht jedem, sondern nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die Tickets als Kunde bei Eintracht Braunschweig oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 9.3 erworben haben und ggf. weiter geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 10.4) erfüllen. Eintracht Braunschweig gewährt daher nur seinen Kunden, die durch auf das Ticket gedruckte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- und/oder QR-Code etc.) identifizierbar sind und/oder Zweiterwerb, die nach Ziffer 9.3 Tickets zulässig erworben haben, und die ggf. weiter geltenden Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 10.4) erfüllen, ein Besuchsrecht („**Besuchsrecht**“). Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde oder der jeweilige Ticketinhaber ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (Personalausweis, Reisepass, Meldebescheinigung etc.) mit sich zu führen und auf Verlangen von Eintracht Braunschweig und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Tickets, die auf von Eintracht Braunschweig nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 9.5 und 10.3 auslösen. Eintracht Braunschweig erfüllt die ihr obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder des jeweiligen Ticketinhabers, indem sie einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Eintracht Braunschweig wird auch dann von ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat. Der Ticketinhaber ist auf Nachfrage von Eintracht Braunschweig – unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – verpflichtet, anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis er die Tickets erworben hat, dies kann ggf. auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers miteinschließen.

3. Dauerkarten

3.1 Dauerkarte: Eine Saison-Dauerkarte und/oder eine Rückrundendauerkarte (gemeinsam „**Dauerkarte** oder **Dauerkarten**“) berechtigen den Kunden grundsätzlich, diejenigen Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig im Eintracht-Stadion zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit ihr auch etwaige Vorrechte verbunden sein (z.B. Vorkaufsrechte in Bezug auf sonstige Tickets). Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website von Eintracht Braunschweig unter <https://www.eintracht.com/tickets/vorverkauf/> zu entnehmen. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend von Eintracht Braunschweig kommunizierte Daten). Abweichend davon haben sonstige Dauerkarten mit einer Laufzeit von weniger als einer (1) vollen Saison (01.07. bis 30.06. eines Jahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend von Eintracht Braunschweig kommunizierte Daten) die entsprechend angegebene Gültigkeitsdauer und umfassen diejenigen Spiele innerhalb des angegebenen Gültigkeitszeitraums. Jede Dauerkarte wird personalisiert ausgegeben. Zum Besuch von sonstigen Spielen, insbesondere Pokal- und Freundschafts- sowie Relegationsspielen, berechtigt die Dauerkarte nicht, es sei denn, Eintracht

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Braunschweig gibt abweichende Regelungen bekannt. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich jeweils nach der für die betreffende Saison gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig – abrufbar unter <https://www.eintracht.com/tickets/vorverkauf/> („**Preisliste**“). Für Dauerkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

3.2 Überbelegung: Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder aufgrund eines (Teil-)Ausschlusses von Zuschauern, von Eintracht Braunschweig im Zusammenhang mit der Stadionöffnung oder Zuschauerzulassung bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein, kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauerkarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für den so entstehenden Fall der Überbelegung an, dass Eintracht Braunschweig berechtigt ist, die Auswahl der berechtigten Kunden bzw. die Vergabe der Tickets mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens zu bestimmen bzw. einzelne gemäß einer Dauerkarte grundsätzlich erworbene Besuchsrechte zu stornieren. Bei Stornierung einzelner Veranstaltungen und der dazugehörigen Besuchsrechte durch Eintracht Braunschweig im Fall der Überbelegung, wird den betroffenen Kunden im Fall der Vorauszahlung der für die Dauerkarte gezahlte Preis pro rata zurückerstattet oder im Fall der noch nicht erfolgten Zahlung der stornierten Veranstaltung entsprechende Preis nicht berechnet. Eintracht Braunschweig haftet gegenüber dem Kunden und/oder Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

3.3 Besondere Dauerkartenmodelle: Eintracht Braunschweig steht es frei, neben Saison-Dauerkarte und/oder Rückrundendauerkarte spezifische Dauerkartenmodelle anzubieten. Einzelheiten richten sich nach der Preisliste von Eintracht Braunschweig.

3.4 Außerordentliche Kündigung: Jede Vertragspartei ist berechtigt, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich im Fall von Online-Vertragsschlüssen im Online-Ticketshop von Eintracht Braunschweig unter <https://www.eventimsports.de/ols/eintracht-braunschweig/> oder (sonst) in Textform (E-Mail ausreichend) zu kündigen. Ein wichtiger Grund für Eintracht Braunschweig liegt gemäß § 314 Abs. 1 BGB insbesondere dann vor, wenn Eintracht Braunschweig nach Maßgabe der Ziffern 9.5, 10.10 und/oder 10.11 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen sowie wenn der Kunde die Dauerkarte nachweislich wiederholt nicht nutzt, d.h. weniger als ein Drittel (1/3) der im Rahmen einer Saison bzw. Rückrunde stattfindenden Veranstaltungen besucht. Eintracht Braunschweig hat in diesem Zusammenhang das Recht, auch weitere vom Kündigungsgrund betroffene Dauerschuldverhältnisse außerordentlich zu kündigen (z.B. ein Kunde besitzt mehrere Dauerkarten).

3.5 Umsetzung: Der Inhaber einer Dauerkarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes im Eintracht-Stadion beantragen („**Umsetzung**“). Eine Umsetzung stellt keine Kündigung der Dauerkarte dar. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umsetzung; sie erfolgt aus Kulanzgründen von Eintracht Braunschweig und steht unter dem Vorbehalt der vorhandenen Kapazitäten und organisatorischen Gegebenheiten. Die Umsetzung ist nur zum Saisonwechsel möglich, während der laufenden Saison ist sie grundsätzlich ausgeschlossen. Umsetzungsanträge für die neue Saison können von Eintracht Braunschweig nur berücksichtigt werden, wenn sie in dem von Eintracht Braunschweig kommunizierten Zeitraum nach Saisonende, in welchem Anpassungen bei bestehenden Dauerkartenbelegungen und -inhaberschaften vorgenommen werden können („**Änderungsphase**“), über das online abrufbare Formular unter <https://www.eintracht.com/tickets/> („**Umsetzungsantrag Dauerkarte**“) gestellt werden. Für die Umsetzung können von Eintracht Braunschweig Service- oder Versandgebühren nach der Preisliste erhoben werden.

3.6 Weitergabe und Abtretung: Für die Weitergabe einer Dauerkarte gelten die Bestimmungen in Ziffer 9 entsprechend. Darüber hinaus kann der Inhaber einer Dauerkarte die dauerhafte Abtretung auf eine andere Person beantragen („**Abtretung**“). Eine Abtretung stellt keine Kündigung der Dauerkarte, sondern eine Weitergabe des bestehenden Vertragsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Kunden dar. Der abtretende Kunde bleibt gegenüber Eintracht Braunschweig solange verpflichtet, bis der neue

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Kunde das Rechtsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten vollumfänglich übernommen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Abtretung; sie erfolgt aus Kulanzgründen von Eintracht Braunschweig. Eine Abtretung ist nur zum Saisonwechsel möglich, während der laufenden Saison ist sie grundsätzlich ausgeschlossen. Der Abtretungsantrag kann nur innerhalb der Änderungsphase und ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular, das durch den übertragenden und den neuen Kunden zu unterzeichnen und an die Kontaktadresse zu senden ist, gestellt werden. Das Formular ist bei Eintracht Braunschweig an der Kontaktadresse zu beantragen und abzuholen bzw. kann auf der Website von Eintracht Braunschweig als Download abgerufen werden. Eine (teilweise) Rückerstattung des Kaufpreises an den übertragenden Kunden erfolgt nicht. Für die Abtretung können von Eintracht Braunschweig Service- oder Versandgebühren nach der Preisliste erhoben werden.

4. Ermäßigte Tickets

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für Tageskarten und/oder Dauerkarten sind im Stehplatzbereich Schüler (Personalausweis/Schülerausweis), Studenten bis einschließlich siebenundzwanzig (27) Jahren (Vollzeit, Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung (amtlicher Nachweis), Rentner (amtlicher Nachweis) sowie Arbeitslose (amtlicher Nachweis) und Inhaber des „Braunschweig Passes“. Im Sitzplatzbereich sind ausschließlich Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung grundsätzlich ermäßigungsberechtigt. Ergänzend hierzu gelten die Ermäßigungsregelungen nach Ziffer 4.3 für Schoßkarten, Ziffer 4.4 für Kinder- und Familienkarten sowie Ziffer 4.5 für besondere Dauerkartenermäßigungen. Für Dauerkarten gelten die Ermäßigungsberechtigungen für Arbeitslose und Inhaber des „Braunschweig Passes“ nicht. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird.

4.2 Ermäßigungsnachweis: Der zur jeweiligen Veranstaltung aktuelle amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und beim Zutritt zu jeder Veranstaltung im Eintracht-Stadion mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er bei der jeweiligen Veranstaltung nicht gültig, kann der Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigert werden. Der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Für die jeweilige Ermäßigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus dem Eintracht-Stadion und mit einer Strafanzeige geahndet werden.

4.3 Kinder- und Schoßkarten: Jedes Kind (ab Geburt) benötigt eine Zutrittsberechtigung in Form eines kostenpflichtigen Tickets oder einer kostenlosen Schoßkarte. Kinder- und Schoßkarten stehen lediglich in von Eintracht Braunschweig nach freiem Ermessen limitierter Anzahl zur Verfügung und können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder bis zum Ende des siebten (7.) Lebensjahres, d.h. bis zu einem Alter von einschließlich sechs (6) Jahren, die in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Eintrittskarte sind, erhalten nach Vorlage eines Altersnachweises eine kostenfreie Schoßkarte für den Zutritt zum Eintracht-Stadion. Mit einer Schoßkarte besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz. Der gültige Nachweis für das Alter des Kindes ist am Spieltag beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen. Kinder ab sieben (7) Jahren benötigen ein kostenpflichtiges Ticket. Kinder und Jugendliche im Besitz einer Kinderkarte erhalten im Sitzplatzbereich nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Volljährigen mit gültigem Ticket Zutritt zum Eintracht-Stadion; im Stehplatzbereich ist eine Begleitung durch aufsichtspflichtige Volljährige nicht erforderlich. Einzelheiten richten sich nach der Preisliste von Eintracht Braunschweig; insbesondere erkennt der Kunde an, dass Eintracht Braunschweig aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, etwa im Rahmen der Pandemiebekämpfung, keine Schoßkarten anbietet.

4.4 Familienkarten: Ermäßigungen für Familienkarten sind nur beim gemeinsamen Kauf von mindestens einer Kinderkarte nach Ziffer 4.3 (Block 13) erhältlich und gültig; auch insoweit gilt Ziffer 4.1. Pro

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Familienkinderkarte kann maximal eine ermäßigte Familienkarte für die aufsichtspflichtige volljährige Begleitperson erworben und für den Stadionzutritt genutzt werden. Zudem können Familien je volljähriger Begleitung Kinderkarten für maximal drei Kinder erwerben. Ermäßigungen für Familienkarten, die als Dauerkarten erworben werden, erfolgen nur, soweit mit der Familienkarte auch eine Kinderkarte nach Ziffer 4.3 erworben wird. Für die Berechtigung der Ermäßigung ist entweder die Anwesenheit des jeweiligen Kindes am jeweiligen Spieltag oder die Vorlage für den jeweiligen Spieltag ungenutzte Kinderkarte erforderlich.

4.5 Dauerkartenermäßigung: Ergänzend zu den Regelungen in den Ziffern 4.1 bis 4.4 können für Mitglieder des BTSV Eintracht von 1895 e.V. (Mitgliedsnachweis), Mitglieder der offiziellen Fanclubs von Eintracht Braunschweig (Personen laut der Fanclub-Mitgliederliste, die im Zuge des Dauerkarten-Vorverkaufs bis zur jeweils kommunizierten Frist bei Eintracht Braunschweig hinterlegt wurde) und für Mitglieder des „Kids-Club“ von Eintracht Braunschweig gesonderte Ermäßigungsregelungen hinsichtlich der Dauerkarten gelten. Die Dauerkarte ist in diesen Fällen an die Mitgliedschaft gebunden und wird persönlich auf das Mitglied ausgestellt. Bei Mitgliedschaft sowohl beim BTSV Eintracht von 1895 e.V. als auch in einem offiziellen Fanclub oder dem Kids-Club von Eintracht Braunschweig wird keine doppelte Ermäßigung gewährt. Die nach dieser Ziffer 4.5 genannten Mitglieder können im Rahmen ihrer Mitgliedschaft nur eine ermäßigte Dauerkarte mit einer Ermäßigung erwerben. Ermäßigungen gemäß dieser Ziffer 4.5 können nur von natürlichen, nicht aber von juristischen Personen (z.B. Unternehmen) in Anspruch genommen werden. Für einzelne Ermäßigungsgruppen sind Dauerkarten nur in bestimmten Blöcken verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht.

4.6 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 9 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Eintracht-Stadion einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen ermäßigtem und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung eines Tickets kann von Eintracht Braunschweig eine Service- und ggf. Versandgebühr nach der Preisliste erhoben werden. Entfällt die Ermäßigungsberechtigung eines Kunden während der Laufzeit einer Dauerkarte (z.B. Exmatrikulation), ist eine Aufwertung ab dem jeweiligen Zeitpunkt des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung für den jeweiligen Spieltag vorzunehmen. Eine Aufwertung im Gesamtrahmen der Dauerkarte kann nur innerhalb der Änderungsphase erfolgen. Tritt im Verlauf einer Saison ein Ermäßigungsgrund ein, ist eine Ermäßigung für die laufende Saison ausgeschlossen. Für Dauerkarten von Rollstuhlfahrern und deren Begleitperson gilt die Möglichkeit der Aufwertung durch den neuen Ticketinhaber nicht. Rollstuhlfahrern stehen im Eintracht-Stadion spezielle Plätze zur Verfügung, weshalb eine Weitergabe nur möglich ist, wenn auch der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte erfüllt.

4.7 Sondertickets: Eintracht Braunschweig kann nach eigenem Ermessen Tickets direkt oder über von Eintracht Braunschweig autorisierte Verkaufsstellen ohne entsprechende Erhebung von Kosten bzw. Gebühren ausgeben („**Sondertickets**“). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der von Eintracht Braunschweig jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich von Regelungen für übrige Tickets abweichende Sonderregelungen gelten können.

4.8 Beschränkung: Die Ermäßigung von Tickets kann durch Eintracht Braunschweig auf bestimmte Blöcke oder Preiskategorien sowie in der Anzahl beschränkt werden. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, ist der Normalpreis zu zahlen, auch wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung beim Käufer erfüllt sind.

5. Zahlungsmodalitäten

5.1 Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Bestellungen von Tickets werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Kreditkarte, EC-Karte, SEPA-Lastschrift, Überweisung, PayPal, Barzahlung) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann Eintracht Braunschweig bei einem Ticketversand dem Käufer die Versandkosten und/oder

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

5.2 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde Eintracht Braunschweig ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht durch Eintracht Braunschweig verursacht wurde.

5.3 Stornierung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist Eintracht Braunschweig berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden zu übersendende Tickets im Eigentum von Eintracht Braunschweig. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt der Eintracht Braunschweig ausdrücklich vorbehalten.

6. Ticketversand, print@home, Hinterlegung

6.1 Versand: Der postalische Versand der Tickets erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei Eintracht Braunschweig das Versandunternehmen auswählt und diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO zur Verfügung stellt. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt Eintracht Braunschweig. Tickets werden dem Kunden regelmäßig innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Versandbestätigung zugestellt (vgl. Ziffer 2). Sofern der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine Tickets erhalten hat, ist ein Abhandenkommen bei Versand Eintracht Braunschweig unverzüglich an die Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von bei Versand abhandengekommenen Tickets durch Eintracht Braunschweig erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 7.3.

6.2 print@home: Beim Versand der Tickets als print@home (ticketdirect) werden dem Kunden die Tickets elektronisch im PDF-Format zugesendet. Beim elektronischen Versand eines print@home Tickets werden keine Versandgebühren erhoben. Der Kunde hat die Tickets in gut lesbarer Qualität auszudrucken und bei der Veranstaltung in A4-Papierform mit sich zu führen. Nicht ausgedruckte Tickets gewähren keinen Zutritt ins Eintracht-Stadion. Es obliegt der Kulanz von Eintracht Braunschweig, gegen eine angemessene Servicegebühr ein Ersatzticket auszustellen.

6.3 Mobile-Tickets: Beim Versand der Tickets als Mobile-Ticket werden dem Kunden die bestellten Tickets elektronisch in Form eines 2D-Barcodes und im PDF-Format zugesendet. Beim elektronischen Versand eines Mobile-Tickets werden keine Versandgebühren erhoben. Der 2D-Barcode für den Zugang zum Eintracht-Stadion ist auf dem Smartphone zu speichern oder nach Ziffer 7.2 in A4-Papierformat auszudrucken und bei der Veranstaltung mit sich zu führen. Nicht lesbare 2D-Barcodes, die nicht auf ein Verschulden von Eintracht Braunschweig zurückzuführen sind, berechtigten grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Eintracht-Stadion.

6.4 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung und Hinweis durch Eintracht Braunschweig ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, ist im Einzelfall nach freiem Ermessen von Eintracht Braunschweig eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Tickets an der hierfür am Eintracht-Stadion eingerichteten Servicestelle zur Abholung möglich. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis, Reisepass etc.) möglich. Eintracht Braunschweig kann für die Hinterlegung der Tickets eine angemessene Servicegebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Eintracht Braunschweig oder des durch Eintracht Braunschweig beauftragten Dritten vor.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



7. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

7.1 Reklamation: Der Käufer ist verpflichtet, sowohl die Bestellbestätigungen als auch die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Versandbestätigung von Eintracht Braunschweig (vgl. Ziffer 2.2 bzw. 2.3) oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch fünf (5) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die Kontaktadressen erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Telefax bzw. der E-Mail. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden sowie im Falle sonstiger Ticketbestellungen gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben bzw. gemäß Ziffer 6.3 hinterlegt wird, hat eine etwaige Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 7.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt Eintracht Braunschweig dem Kunden gegen Vernichtung bzw. Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für gemäß Ziffer 7.3 auf dem Versandweg abhandengekommen oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden von Eintracht Braunschweig zurückzuführen ist. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neuausstellung der Tickets, sondern eine solche unterliegt der Kulanz von Eintracht Braunschweig.

7.2 Defekt: Im Fall eines technischen Defekts eines Tickets bzw. bei Schwierigkeiten im Rahmen der elektronischen Zugangskontrolle stellt Eintracht Braunschweig bei nachgewiesener Legitimation des Kunden unter Sperrung des alten Tickets ein neues Ticket aus oder schaltet das alte Ticket entsprechend frei. Für die Neuausstellung können Servicegebühren nach der jeweils gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig erhoben werden, es sei denn, Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets werden nur Zug-um-Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Kunden ersetzt. Sind Tickets aufgrund eines eindeutigen Verschuldens seitens des Kunden nicht lesbar (z.B. fehlerhafter Ausdruck im Falle eines print@home Tickets, technischer Defekt des Mobilgeräts etc.), berechtigen diese grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Eintracht-Stadion bzw. zur Neuausstellung des Tickets.

7.3 Abhandenkommen: Eintracht Braunschweig ist über das Abhandenkommen, d.h. jeder unfreiwillige Verlust, von bei Eintracht Braunschweig erworbenen Tickets unverzüglich über die Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg zu unterrichten. Eintracht Braunschweig ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets erfolgt nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets. Eine solche Neuausstellung erfolgt nur bei vom Erwerber nachgewiesenen nicht verschuldeten Umständen und Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Bei missbräuchlicher Anzeige eines Abhandenkommens kann Eintracht Braunschweig Strafanzeige erstatten. Für die Neuausstellung von Tickets kann von Eintracht Braunschweig eine Servicegebühr nach der Preisliste erhoben werden es sei denn, Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Eine Neuausstellung anderer abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

8. Rücknahme und Erstattung; Umplatzierung

8.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn Eintracht Braunschweig Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Eintracht Braunschweig bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

8.2 Umtausch und Rücknahme: Ein Umtausch oder die Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig.

8.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer bei Erwerb des oder der Tickets bereits endgültig terminierten Veranstaltung behalten die entsprechenden Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit. Der Kunde kann, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an Eintracht Braunschweig, im Falle elektronischer Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung nach Wahl von Eintracht Braunschweig den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fanshops von Eintracht Braunschweig, es sei denn, die Zuteilung eines Gutscheins ist dem Kunden unzumutbar; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, Eintracht Braunschweig hat den Abbruch der Veranstaltung zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen von Eintracht Braunschweig sprechen im Einzelfall für eine Erstattung. Die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung, berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt, wenn bei Erwerb des oder der Tickets die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung eines Spieles bzw. einer Veranstaltung noch nicht feststand. Eintracht Braunschweig haftet in diesen Fällen gegenüber dem Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

8.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels, d.h. Neuansetzung einer bereits begonnenen und gemäß Ziffer 8.3 abgebrochenen Veranstaltung, gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür grundsätzlich keine Gültigkeit, es sei denn, Eintracht Braunschweig weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin. Im Fall der fortbestehenden Gültigkeit kann der Kunde, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an Eintracht Braunschweig, im Falle elektronischer Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 8.3 zu Gutscheinen gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

8.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl Eintracht Braunschweig als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung – im Fall von Dauerkarten teilweise – zurückzutreten. Eintracht Braunschweig ist in diesem Fall berechtigt, Dauerkarten für einzelne Spiele zu sperren. Der Rücktritt durch den Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an Eintracht Braunschweig, im Falle elektronischer Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet (Ziffer 8.3 zu Gutscheinen gilt entsprechend); Service- und/oder Versandgebühren werden nicht erstattet. Eintracht Braunschweig haftet in diesen Fällen gegenüber dem Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

8.6 Umplatzierung: Der Kunde erkennt an, dass Eintracht Braunschweig aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen und

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, etwa im Rahmen der Pandemiebekämpfung, berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; die Zuteilung eines Sitzplatzes in einer niedrigeren Preiskategorie ist ausgeschlossen oder es erfolgt eine entsprechende teilweise Erstattung. In einem solchen Fall der Umplatzierung besteht seitens des Kunden kein Rücktrittsrecht oder ein weitergehender Anspruch auf Entschädigung.

9. Nutzung und Weitergabe; Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe

9.1 Schützenswertes Interesse von Eintracht Braunschweig: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Eintracht-Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern/Fans der gegnerischen Mannschaften und zur Unterbindung der nicht autorisierten Ticketweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im legitimen Interesse von Eintracht Braunschweig und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets angemessen einzuschränken.

9.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf von Tickets bzw. die Vergabe von Freikarten erfolgt ausschließlich zur privaten nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf oder eine sonstige unzulässige Weitergabe der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein Eintracht Braunschweig und autorisierten Vorverkaufsstellen vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet, (z.B. bei Ebay, Ebay-Kleinanzeigen, Facebook (Marketplace) und/oder bei nicht von Eintracht Braunschweig autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen,
- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% bzw. im Falle von Freikarten in Höhe des Freibetrags gemäß Ziffer 4.7 zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
- d) Tickets an nicht seitens Eintracht Braunschweig autorisierte gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Eintracht Braunschweig kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere gegen die ein Stadionverbot besteht oder die in den letzten fünf Jahren wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Erscheinung getreten sind und gegen die in diesem Zeitraum ein Stadionverbot erlassen wurde, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,
- g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste; oder
- h) Sondertickets weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, bei denen der mit dem Sonderticket verbundene Zweck nicht erfüllt ist.

9.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen oder gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 9.2 vorliegt und

- a) die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform von Eintracht Braunschweig bzw. von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, oder
- b) der Kunde den neuen Ticketinhaber (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (z.B. auf Anforderung Vor- und Zuname) über den neuen Ticketinhaber an Eintracht Braunschweig nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, (2) der neue Ticketinhaber durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und Eintracht Braunschweig einverstanden ist, (3) der neue Inhaber sich mit der Weitergabe seines Namens, seiner Anschrift und seines Geburtsdatums an Eintracht Braunschweig sowie der Verarbeitung dieser Daten zur Vertragsdurchführung durch Eintracht Braunschweig einverstanden erklärt und (4) Eintracht Braunschweig auf Anforderung (insbesondere aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen, jeweils aber im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht) unter Nennung der persönlichen Daten des neuen Ticketinhabers (regelmäßig Name, Anschrift und Geburtsdatum) rechtzeitig formlos über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder Eintracht Braunschweig die Weitergabe an den neuen Ticketinhaber konkludent als zulässig erklärt hat.

9.4 Daten des neuen Ticketinhabers: Die Verarbeitung der Daten des neuen Ticketinhabers (regelmäßig Name, Anschrift und Geburtsdatum) erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und Eintracht Braunschweig sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen von Eintracht Braunschweig (vgl. Ziffer 9.1) gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO.

9.5 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 9.2, und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist Eintracht Braunschweig berechtigt,

- a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 9.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern und zu stornieren;
- b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Eintracht-Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Eintracht-Stadion zu verweisen,
- c) betroffene Kunden, die gegen die Regelungen in Ziffer 9.2 verstoßen, vom Ticketverkauf für einen angemessenen Zeitraum, jedoch bis maximal fünf (5) Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse;
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2 a) und/oder 9.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 13 zu verlangen,
- e) gegen den Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 12 zu verhängen,
- f) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft im BTSV Eintracht von 1895 e.V. bzw. in offiziellen Fanclubs von Eintracht Braunschweig verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im BTSV Eintracht von 1895 e.V. zu kündigen, und/oder
- g) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO).

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



10. Zutritt zum Eintracht-Stadion und Verhalten im Eintracht-Stadion

10.1 Stadionordnung: Der Zutritt zum Eintracht-Stadion unterliegt der dort ausgehängten und im Internet unter <https://www.eintracht.com/stadion/stadionordnung/> abrufbaren Stadionordnung. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Ticketinhaber die Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

10.2 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen von Eintracht Braunschweig, der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

10.3 Zutrittsrecht: Grundsätzlich ist jeder Kunde oder Ticketinhaber mit einem wirksam nach den Vorgaben von Ziffer 2.6 erworbenen Besuchsrecht zum Zutritt zum Stadion berechtigt. Der Zutritt zum Eintracht-Stadion kann dennoch verweigert werden, wenn

- a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Bereichs, am Stadioneingang und/oder im Innenraum des Eintracht-Stadions einer vom Ordnungsdienst bzw. Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen. Personen, die Gegenstände unerlaubt ins Eintracht-Stadion einbringen und/oder diese den Kontrollen des Ordnungsdienstes entziehen, können ebenfalls vom Gelände des Eintracht-Stadions verwiesen werden bzw. mit einem Stadionverbot gemäß Ziffer 10.11 belegt werden. Eintracht Braunschweig behält sich vor, für bestimmte Gegenstände, die ins Eintracht-Stadion eingebracht werden sollen, entsprechende gesonderte Kontrollstellen oder Eingänge zu bestimmen. Für durch den Ordnungsdienst abgenommene und/oder abgegebene Gegenstände der Besucher gelten die ausgehängten Bedingungen für die Asservatenannahme „Allgemeine Bedingungen zur Nutzung der Asservatenannahme“, und/oder
- b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Bereich des Eintracht-Stadions bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit, und/oder
- c) die auf den Tickets aufgedruckten Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- und/oder QR-Code, Seriennummer etc.) manipuliert, unkenntlich macht und/oder beschädigt oder mit dem Ticket bereits ein Zutrittsversuch erfolgt ist, soweit dies nicht von Eintracht Braunschweig zu vertreten ist, und/oder
- d) der Ticketinhaber nicht mit dem Kunden personenidentisch ist, der entsprechend als Kunde gespeichert und über die Individualisierungsmerkmale auf dem Ticket vermerkt ist, es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 9.3 vor.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

10.4 Besondere Zutrittsbedingungen: Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder im Rahmen eines (Teil-)Ausschlusses von Zuschauern, ist Eintracht Braunschweig im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt (und ggf. verpflichtet) besondere Zutrittsbedingungen festzulegen und deren Einhaltung auch durchzusetzen:

- a) Eintracht Braunschweig ist berechtigt, bestimmte Anforderungen und/oder Nachweise zur Bedingung für den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum Eintracht-Stadion zu machen (z.B. Nachweis zum Gesundheits- oder Impfstatus; Maskenpflicht) und sich diese Nachweise vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung unmittelbar vor Zutritt zur oder bei Aufenthalt im Eintracht-Stadion vorlegen zu lassen und die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen zu überprüfen. Kann der Ticketinhaber die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann Eintracht Braunschweig den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigern bzw. den Kunden bzw. Ticketinhaber aus dem Eintracht-Stadion verweisen.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



- b) Eintracht Braunschweig ist berechtigt, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Ticketinhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigert werden.
- c) Eintracht Braunschweig ist berechtigt, den Zutritt zur und den Aufenthalt im Eintracht-Stadion zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Angabe weiterer persönlicher Daten) zu unterwerfen. Die jeweils geltenden Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen werden den Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen Ticketinhabern zwingend zu beachten. Entsprechenden Weisungen von Eintracht Braunschweig, der Polizei und/oder des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Sollte Eintracht Braunschweig konkrete besondere Zutrittsbedingungen erst nach Erwerb der entsprechenden Tickets bekanntgeben, kann der Kunde in den Fällen der Ziffern 10.4 lit.a und lit.c vom Vertrag für die betroffene Veranstaltung (ggf. teilweise) zurücktreten. Es gelten die in Ziffer 8.5 geregelten Rücktrittsfolgen. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die konkreten besonderen Zutrittsbedingungen bei Ticketerwerb bereits bekanntgegeben waren, oder erlischt spätestens mit jedem Stadionzutritt während der Geltung der konkreten besonderen Zutrittsbedingungen.

10.5 Informationspflicht und Ansteckungsrisiko: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung im Eintracht-Stadion rechtzeitig über mögliche zeitliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und geltende Schutz- und Hygienevorschriften zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen hierzu sind unter <https://www.eintracht.com/start> abrufbar. Jeder Ticketinhaber erkennt zudem an, dass er sich – trotz ggf. ergriffener Schutz- und Hygienemaßnahmen – im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung von Eintracht Braunschweig mit (Virus-) Krankheiten infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Kunde dieses Risiko bewusst ein.

10.6 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz im Eintracht-Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung von Eintracht Braunschweig, der Polizei oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte, Bauarbeiten) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

10.7 Fanblocks: Die Blöcke 5-9 (Südkurve) sowie die Blöcke 10-12 (Osttribüne) sind die Bereiche der Fans von Eintracht Braunschweig im Eintracht-Stadion („**Eintracht-Fanblöcke**“). Die Blöcke 18 und 19 sind ausschließlich von den Fans der Gastmannschaft genutzte Blöcke („**Gäste-Fanblöcke**“). In diesen Blöcken (insbesondere im „Stimmungsblock“ 7) sowie im gesamten Eintracht-Stadion kann es zu temporären Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, Choreografien und/oder stehende Zuschauer, kommen. Reklamationen und/oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da Eintracht Braunschweig aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans des jeweiligen Gastclubs oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Erscheinungsbilds als Fans des Gastclubs angesehen werden können („**Gästefans**“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder Aufenthalt in den Eintracht-Fanblöcken nicht gestattet. Selbiges gilt für Fans von Eintracht Braunschweig oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans von Eintracht Braunschweig angesehen werden können („**Eintracht-Fans**“) in Bezug auf die Gäste-Fanblöcke. Die Polizei, Eintracht Braunschweig, das Sicherheitspersonal und die Verwaltung des Eintracht-Stadions sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zu den Eintracht-Fanblöcken bzw. Eintracht-Fans den Zutritt zu den Gäste-Fanblöcken zu verweigern und/oder diese Personen aus diesen Bereichen zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, einen geeigneten Platz im Eintracht-Stadion zuzuweisen bzw. in einen anderen Bereich des Eintracht-Stadions zu bringen bzw. bringen zu lassen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden oder ist das Eintracht-Stadion ausverkauft, können die betroffenen Gästefans bzw. Eintracht-Fans aus dem Eintracht-Stadion verwiesen und/oder der Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigert werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Eintracht Braunschweig behält sich vor, bei nicht ausverkauften Gäste-Fanblöcken und nach Abstimmung mit der

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Polizei sowie mit dem jeweiligen Gast-Club, bestimmte und in diesem Fall ausgewiesene Bereiche der Gäste-Fanblöcke auch für Eintracht-Fans zugänglich zu machen bzw. zu öffnen.

10.8 Videoüberwachung: Zur Gewährleistung der Stadionsicherheit und zur Unterstützung der Arbeit der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden wird das Eintracht-Stadion und teilweise auch die Anlagen und das Umfeld des Eintracht-Stadions an Heimspieltagen bzw. bei Veranstaltungen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO in Verbindung mit § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) videoüberwacht. Darüber hinaus nutzen auch die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechende mittels einer Videoüberwachungsanlage erstellte Aufnahmen werden von den Strafverfolgungsbehörden und/oder ggf. Eintracht Braunschweig vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht auf und/oder dem Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Gleiches gilt hinsichtlich nach Ziffer 11 erstellten Bild- und Bildtonaufnahmen, die von Eintracht Braunschweig oder durch von Eintracht Braunschweig autorisierte Dritte oder dem jeweils zuständigen Verband bei entsprechender Aufforderung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) oder f) DSGVO zu diesen Zwecken an Behörden oder Gerichte übermittelt werden. Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videoüberwachungsanlage aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, gelöscht.

10.9 Ungebührliches Verhalten im Eintracht-Stadion: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Eintracht-Stadion so zu verhalten, dass die Rechtsgüter von Eintracht Braunschweig sowie sämtlichen anderen bei Veranstaltungen im Eintracht-Stadion anwesenden Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Insbesondere provozierendes Verhalten, das geeignet sein kann, eine Auseinandersetzung mit anderen Zuschauern oder sonstigen bei der Veranstaltung anwesenden Personen herbeizuführen, ist untersagt. Die Verhaltensregelungen gemäß dieser Ziffer 10.9 bezwecken auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden von Eintracht Braunschweig und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern.

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregelungen, die im gesamten Bereich des Eintracht-Stadions gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Bereich des Eintracht-Stadions beschränkt, ebenfalls bei von Eintracht Braunschweig veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Veranstaltungen oder sonstigen Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig sind Eintracht Braunschweig, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt,

- entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder
 - Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Bereich des Eintracht-Stadions und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie des Eintracht-Stadions bzw. des Platzes zu verweisen.
- a)** Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrgitter bzw. die Umfriedung des Innenraums des Eintracht-Stadions zu besteigen oder zu passieren.
- b)** Es ist untersagt, offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen, sich zu vermummen, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider die öffentliche Ordnung zu verhalten, oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.
- c)** Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Taschen/Rucksäcke größer als DIN A4-Format, Waffen aller Art, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können oder geeignet sind Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splinternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse,

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, nicht im Eintracht-Stadion erworbene Getränke, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere (Ausnahme: Blindenhunde) sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Eintracht-Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen. Hierzu zählen auch Spruchbänder, Banner und/oder Transparente mit beleidigenden und/oder diffamierenden Inhalten und Aussagen, insbesondere wenn deren Verwendung eine sog. Verbandsstrafe zur Folge hat.

- d) Es ist untersagt, werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art einschließlich Banner, Schilder, Symbole und/oder Flugblätter mit sich zu führen und/oder zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, Materialien und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, diskriminierenden, ausländerfeindlichen sowie rechts- und/oder linksradikalen Inhalt; entsprechendes gilt insbesondere auch für Kleidung (z.B. mit Schriftzügen und/oder Symbolen wie Thor Steinar, Conspable etc.), und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, diskriminierender, ausländerfeindlicher sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz/Inhalten aufweisen bzw. aufweist. Weitere Gegenstände können über die Bestimmungen der Stadionordnung von der Mitnahme in das Eintracht-Stadion ausgeschlossen werden. Verbotene Gegenstände dürfen nicht ins Eintracht-Stadion gebracht werden. Eintracht Braunschweig, die Polizei und/oder die Ordnungskräfte sind berechtigt, verbotene Gegenstände den betroffenen Ticketinhabern abzunehmen und vorläufig in Verwahrung zu nehmen.
- e) Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind verboten: Handlungen, Äußerungen, Gesten, und/oder ein äußeres Erscheinungsbild, die bzw. das nach Art und Inhalt objektiv geeignet sind, Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft; Dies beinhaltet insbesondere das Verbot, rassistische, fremdenfeindliche, ausländerfeindliche, gewaltverherrlichende, antisemitische sowie rechts- oder linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstige Verhalten zu diskriminieren oder sich auf andere Weise rassistisch, und/oder menschenverachtend zu verhalten.
- f) Der Aufenthalt im Eintracht-Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung durch Eintracht Braunschweig und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung durch Eintracht Braunschweig ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Eintracht Braunschweig. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Braunschweig Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Braunschweig oder eines von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten ins Eintracht-Stadion gebracht werden. Eintracht Braunschweig weist darauf hin, dass die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („**DFL GmbH**“) und/oder der Deutsche Fußball-Bund e.V. („**DFB**“) berechtigt ist, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Eintracht Braunschweig weist weiter darauf hin, dass die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und/oder der Deutsche Fußball-Bund e.V. ermächtigt werden kann, darüberhinausgehende Ansprüche von

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Eintracht Braunschweig gegen den Zuschauer im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

- g)** Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit Eintracht Braunschweig, dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. („**DFL e.V.**“), der DFL GmbH, dem DFB, der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Bereich des Eintracht-Stadions ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Bereich des Eintracht-Stadions
- (i) eine derartige Assoziation durch unerlaubte Nutzung von Logos oder sonstigen Kennzeichen anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,
 - (ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,
 - (iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung, Werbeartikel, Fanartikel oder sonstige (kommerzielle) Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.
- h)** Das Mitführen von Speisen und Getränken beim Zugang zum Eintracht-Stadion ist untersagt.
- i)** Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Stadionbereich nur mit vorheriger Zustimmung von Eintracht Braunschweig erlaubt: Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 1,5 m und/oder größerem Durchmesser als 3 m, Doppelhalter, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 2 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.

10.10 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.9 oder besonderen Zutrittsbedingungen nach Ziffer 10.4, bei Handlungen nach §§ 3, 27 VersG, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Eintracht-Stadions kann Eintracht Braunschweig ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen in Ziffer 10.9 Absatz 1 entsprechend der Regelung in Ziffer 9.5 und/oder Ziffer 3.4 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

10.11 Stadionverbote: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.9 oder bei anderen Verstößen gegen Regelungen dieser ATGB oder die Stadionordnung, bei Handlungen nach §§ 3, 27 VersG, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Eintracht-Stadions kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 10.9 Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 10.10 ein auf das Eintracht-Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot, ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung (https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/123175-Richtlinien_zur_einheitlichen_Behandlung_von_Stadionverboten_ab_01_12_16.pdf). Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Stadionverboten erfolgt stets unter Beachtung der geltenden Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO und BDSG. Der DFB übermittelt zudem in eigener Zuständigkeit entsprechend von einem Stadionverbot betroffene Personen gemäß § 9 Abs. 4 der DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten an die UEFA und/oder FIFA. Eintracht Braunschweig behält sich vor, Daten von Kunden (Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Grund und Dauer des Stadionverbotes) an den DFB und/oder die UEFA auf Anfrage (vgl. UEFA Sicherheitsreglement) zur Durchsetzung von Stadionverboten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO weiterzugeben, der die Daten an die Stadionverbotsbeauftragten der Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga oder an Sicherheitsbehörden weiterleitet, soweit dies zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Sicherheit im Eintracht-Stadion

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



notwendig sein sollte. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die Daten dort erhoben, verarbeitet und genutzt und mit den vorhandenen Sperrdateien (Stadionverbote) abgeglichen. Der DFB übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote.

10.12 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 10.9, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer, die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände und/oder das Werfen von Gegenständen sowie das Zeigen von beleidigenden und/oder diffamierenden Bannern oder Spruchbändern, kann Eintracht Braunschweig, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Eintracht Braunschweig bzw. der Gastclub ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzgl. des resultierenden Schadens, gemäß den Vorgaben höchstrichterlicher Rechtsprechung, in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB. Das hat zur Folge, dass Eintracht Braunschweig bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für Eintracht Braunschweig bzw. den Gastclub entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen sämtlicher Verantwortlicher ein Verursachungszusammenhang bestand.

11. Aufnahmen von Zuschauern bei Veranstaltungen

Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der betreffenden Veranstaltung und des jeweiligen Wettbewerbs können Eintracht Braunschweig und der jeweils zuständige Verband (UEFA, DFL e.V., DFL GmbH und/oder DFB e.V., s. Verweis auf weitere Datenschutzhinweise unter Ziffer 17) oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Das berechtigte Interesse von Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig jeweils beauftragten oder sonst autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) liegt in dem Interesse, die betroffene Veranstaltung auch medial zu zeigen und zu verwerten. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch Eintracht Braunschweig und den jeweils zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) im Rahmen desselben berechtigten Interesses verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Details finden sich unter der verlinkten Datenschutzerklärung von Eintracht Braunschweig unter Ziffer 18.

Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern auch für weitere Ticketinhaber mit einem wirksamen Besuchsrecht, ist der Kunde angehalten, die Weiterleitung der Informationen der Ziffer 11 sowie der Ziffer 18 an den betreffenden Ticketinhaber sicherzustellen. Die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe der Tickets nach Ziffer 9 bleiben unberührt.

12. Vertragsstrafe

12.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 9.2 oder 10.9 ist Eintracht Braunschweig ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 10.12 bzw. gemäß deliktsrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

12.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



13. Auszahlung von Mehrerlösen

13.1 Voraussetzungen: Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2 a) und/oder 9.2 b) durch den Kunden ist Eintracht Braunschweig unabhängig von der bzw. zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 12 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

13.2 Höhe und Verwendung: Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 12.2 genannten Kriterien. Eintracht Braunschweig wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. der Förderung des Jugendfußballs).

14. Haftung

Der Aufenthalt am und im Eintracht-Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Eintracht Braunschweig, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

15. Kontakt

Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA gerichtet werden:

Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA
Hamburger Straße 210
38112 Braunschweig
Internet: www.eintracht.com

Telefon: 0531 / 23 23 00
Telefax: 0531 / 23 23 030
E-Mail: ticketing@eintracht.com

Die EU bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Eintracht Braunschweig nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

16.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

16.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz von Eintracht Braunschweig (Braunschweig).

16.3 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB ergeben, ist – soweit zulässig – der Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Ist der Kunde/Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA vereinbart.

17. Ergänzungen und Änderungen

Eintracht Braunschweig ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Eintracht Braunschweig für den Kunden zumutbar ist.

Für eine Anhebung der Preise (durch Veränderung der Preisliste) für bestehende Dauerschuldverhältnisse, insbesondere gemäß Ziffer 3.1, gilt zusätzlich, dass dies nur bei signifikant zu Lasten von Eintracht Braunschweig verändernden Marktbedingungen, insbesondere bei erheblicher Steigerung der Spieltagskosten oder sonstiger Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten, bei Änderung der Umsatzsteuer oder vergleichbaren Steuern oder bei erheblicher Veränderung im Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (mind. Anhebung von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres) zulässig ist.

18. Änderungen

Sämtliche Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – online (z.B. per E-Mail) bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder online in der angegebenen Weise (z.B. per E-Mail) widersprochen hat, vorausgesetzt Eintracht Braunschweig hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt Eintracht Braunschweig zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses.

19. Datenschutz

Für Eintracht Braunschweig ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von Eintracht Braunschweig können der unter <https://www.eintracht.com/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

Hinsichtlich der Erstellung und Verbreitung von Bild- und Bildtonaufnahmen der Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig (siehe Ziffer 11) sowie der Weitergabe von Daten der Kunden bzw. Ticketinhaber zur Gewährleistung der Sicherheit im Eintracht-Stadion wird diesbezüglich ergänzend auf die Datenschutzerklärung des jeweils zuständigen Verbands, für den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. auf <https://www.dfl.de/de/datenschutz/> und für den Deutschen Fußball-Bund e.V. auf <https://www.dfb.de/datenschutzerklaerung/> sowie die UEFA auf <https://de.uefa.com/privacypolicy/> verwiesen.

20. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Fall der Unwirksamkeit einer Regelung haben die Parteien in gutem Glauben darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke innerhalb dieser ATGB.

Stand: Juni 2022

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com

